

Positionspapier zur Gestaltung des Aufnahmeverfahrens für das öffentliche Masterstudium der Psychotherapie an österreichischen Universitäten

Klagenfurt / Wien / Salzburg, im August 2024

Die Österreichische Gesellschaft für Psychologie (ÖGP) ist die Vereinigung der in Österreich wissenschaftlich tätigen Psycholog*innen; die meisten ihrer Mitglieder sind an österreichischen Universitäten in Forschung und Lehre tätig. Die vorliegende Stellungnahme wurde vom Vorstand der ÖGP nach Diskussion mit Vertreter*innen der Abteilungen für Klinische Psychologie bzw. Klinische Psychologie und Psychotherapie an jenen Universitäten verfasst, die planen, ein Masterstudium der Psychotherapie einzurichten. Wir halten die Entwicklung eines qualitativvollen Aufnahmeverfahrens für einen zentralen Bestandteil einer gelingenden Akademisierung der Psychotherapie-Ausbildung und möchten in diesem Schreiben auf einige aus unserer Sicht zentrale Aspekte hinweisen. Über den Umstand hinaus, dass die Psychologieinstitute intensiv in die Entwicklung des neuen Studienganges involviert sind, ist die Diagnostik kognitiver und psychosozialer Berufseignung generell eine Kernkompetenz der Psychologie, weswegen es uns ein doppeltes Anliegen ist, uns hier einzubringen.

Da das Masterstudium der Psychotherapie bereits 2026 angeboten werden soll, ist es aus unserer Sicht äußerst wichtig, mit der Entwicklung des Aufnahmeverfahrens so bald wie möglich zu starten. Wir sprechen uns zudem klar für ein österreichweit einheitliches und zeitgleich stattfindendes Verfahren aus. Aus unserer Sicht sind dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Hohe Anzahl an Bewerber*innen.** Für das Masterstudium der Psychotherapie ist mit einem sehr hohen Andrang an Bewerber*innen zu rechnen. Dem für das ordentliche Studium vorgesehenen Kontingent von (bis zu) 500 Studienplätzen stehen ca. 1.750 Personen gegenüber, die aktuell pro Jahr das Propädeutikum beginnen;¹ aufgrund der breiten Zugangsmöglichkeiten erreichen uns darüber hinaus auch bereits Anfragen aus dem deutschsprachigen Ausland. (Zum Vergleich: auf die 485 Plätze im Bachelorstudium der Psychologie an der Universität Wien bewerben sich pro Jahr mehr als 4.000 Personen.) Dementsprechend wichtig ist ein valides, faires und rechtssicheres Aufnahmeverfahren, das zudem von zahlreichen Teilnehmer*innen innerhalb kurzer Zeit durchlaufen werden kann. Zu bedenken ist auch, wie aufwändig und teuer alleine die Durchführung von Auswahlverfahren dieser Größenordnung sein kann (vgl. MedAT).

¹ Quelle: Ausbildungsstatistik 2021 – Daten zum Ausbildungsgeschehen in Psychotherapie, Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie in Österreich (https://jasmin.goeg.at/id/eprint/2546/1/EB_Ausbildungsstatistik%202021_bf.pdf, S. 10).

-
- **Komplexität der zu erfassenden Qualifikationen.** Die Eignung für eine Ausbildung in Psychotherapie umfasst mehrere Bereiche. Einerseits sind kognitive Kompetenzen – Fähigkeit zum komplexen wissenschaftsbasierten Denken, Fähigkeit zum Lernen auf universitärem Niveau und zur Anwendung des Gelernten – erforderlich, zumal das universitäre Studium der Psychotherapie eine klar wissenschaftsbasierte Ausrichtung aufweisen soll. Dementsprechend sind auch Grundkenntnisse wissenschaftlicher Methodik sowie wichtiger Basisinhalte Voraussetzung für den Studienerfolg. Darüber hinaus stellt die Tätigkeit als Psychotherapeut*in aber auch hohe Anforderungen an soziale, emotionale und selbstreflexive Kompetenzen. Letztere sind nicht wie die kognitiven Kompetenzen (relativ) einfach per Leistungstest zu erfassen. Hinzu kommt, dass die meisten Bewerber*innen Absolvent*innen von Bachelorstudien und daher überwiegend noch sehr jung sein werden; gerade die genannten Kompetenzen entwickeln sich aber im Lauf des jungen Erwachsenenalters noch sehr stark. Eine gute Prognose des Entwicklungspotentials zu diesem frühen Zeitpunkt ist daher schwierig.

Einer validen Diagnostik muss zunächst die Erarbeitung eines Modells der erforderlichen Kompetenzen vorausgehen (was braucht man, um sich die für die Ausübung der Psychotherapie erforderlichen Kompetenzen erfolgreich aneignen zu können?). Wir empfehlen die Entwicklung eines solchen Modells auf Basis einschlägiger Fachliteratur, aber auch auf Basis der Erfahrungen von bereits in der Ausbildung tätigen Psychotherapeut*innen. Der Österreichische Bundesverband für Psychotherapie ist laut eigenen Aussagen gerne bereit, die Entwicklung eines solchen Modells zu unterstützen. Bisher erfolgte die Aufnahme in das Fachspezifikum seitens der Ausbildungsverbände – nach eher niederschwelligem Zugang zum Propädeutikum – typischerweise auf Basis von Gesprächen. Ein rein gesprächsbasiertes Aufnahmeverfahren ist für das Masterstudium einerseits quantitativ und zeitlich nicht machbar, andererseits aber auch aufgrund der erhöhten Anforderungen bezüglich Rechtssicherheit und aufgrund starker empirischer Evidenz zur begrenzten Validität und sozialen Selektivität solcher Verfahren nicht empfehlenswert.

- **Mehrstufiges Aufnahmeverfahren mit vorgeschaltetem Online Self-Assessment.** Effektiv und effizient erscheint aus unserer Sicht ein mehrstufiges Aufnahmeverfahren. Als ersten Schritt empfehlen wir, wie etwa auch im Bereich der Lehrer*innenausbildung, ein Online Self-Assessment (OSA), das Interessierten einen ersten Eindruck nicht nur über ihre Eignung, sondern auch über die Anforderungen der psychotherapeutischen Tätigkeit vermittelt. Nach nachweislicher Teilnahme am OSA könnte ein Wissenstest erfolgen, der erforderliche Grundlagen inklusive wissenschaftsmethodischer Kenntnisse abfragt. Nach Bestehen dieses Tests sollten in einer dritten Phase die sozialen, emotionalen und selbstreflexiven Kompetenzen der verbleibenden Bewerber*innen in möglichst valider Form – denkbar wären etwa leitfadengestützte Interviews zu vorgegebenen Problemvignetten mit klaren Auswertungskriterien – erfasst werden.

Das UG (§ 71c Abs. 1) erlaubt im Rahmen mehrstufiger Verfahren auch eine Kombination aus Aufnahmeverfahren (vor Zulassung) und Auswahlverfahren (bis spätestens zwei Semester nach Zulassung). Varianten, in denen die Entscheidung über die Eignung der Studierenden bezüglich ihrer sozialen, emotionalen und selbstreflexiven Kompetenzen erst im Laufe des ersten Studienjahres getroffen würde, erscheinen uns jedoch suboptimal. Sie sind einerseits für die Studierenden besonders belastend und erzeugen andererseits einen gesteigerten organisatorischen, finanziellen und verantwortungsbezogenen Aufwand für die Universitäten.

Zusammenfassend ersucht die ÖGP das BMBWF und alle anderen Verantwortlichen um Berücksichtigung folgender Punkte:

- Baldiger Start der Entwicklung des (österreichweit einheitlichen) Aufnahmeverfahrens und Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel für einen qualitativ hochwertigen Entwicklungsprozess;
- Entwicklung eines zeitgemäßen Kompetenzmodells unter Einbeziehung des Fachwissens von in der Ausbildung tätigen Psychotherapeut*innen;
- Mehrstufiges Verfahren mit (1) Online Self-Assessment, (2) Wissenstest und (3) Erfassung sozialer, emotionaler und selbstreflexiver Kompetenzen unter Beachtung der Rahmenbedingungen der hohen Anzahl der Bewerber*innen, der zeitlichen Rahmenbedingungen und der hohen Anforderungen bezüglich der Rechtssicherheit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,



Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Judith Glück

Für den Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Psychologie